

# BEMA

## Basismaßnahmen

Mu

sK

Zst

# 105 - Mu - Mundschleimhauterkr. - 8 Punkte

lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen.

Aufbringen von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder von Prothesendruckstellen, je Sitzung

zum Einsatz kommen Salben, Gele oder Lösungen mit folgenden Wirkungen:

- \* antiphlogistisch - entzündungshemmend
- \* antiseptisch - keimhemmend
- \* antibakteriell gegen Bakterien
- \* antimykotisch - gegen Pilze
- \* antiviral - gegen Viren
- \* lokal anästhesierend . örtl. betäubend

abrechenbar:

- \* 1\* pro Sitzung
- \* für medikamentöse Beh.
- \* vor PA-Beh, auch während Vorbeh.
- \* während PA-Beh, wenn Mu nicht im Zusammenhang mit PA PA, z.B. Achte
- \* Beh. von Prothesendruckstellen, wenn ZE (oder Wiederherstellung) älter als 3 Monate, ausser bei Eingliederung durch anderen ZA
- \* Druckstellen bei KFO-Geräten

nicht abrechenbar:

- \* für Verordnung von Medikamenten, die Pat. zu Hause anwendet
- \* Im Zusammenhang mit PA
- \* Druckstellen innerhalb 3 Monaten nach Herstellung/ Wiedereingliederung durch den gleichen ZA

Eintragung: Datum ohne Zahnangabe, mit Diagnose

# 106 - sK - Beseitigung scharfer Kanten - 10 Punkte

Beseitigung scharfer Kanten, störender Prothesenränder o.Ä. Zum Artikulationsausgleich ist das Abschleifen von Prothesenzähnen einmal je Kiefer ansatzfähig, nicht zusammen mit Nr. 89 (Beseitigung von Okklusion- und/oder Artikulationsstörungen VOR Einsetzen von ZE).

Je Sitzung - 3-Monatsfrist, wie bei Nr.105

abrechenbar:

- \* 1 mal pro Sitzung
- \* Beseitigen scharfer Zahnkanten
- \* Beseitigen überstehender Füllungen/ Kronenränder (Frist!!!)
- \* Klammerentfernen an ZE nach Ex
- \* Entfernen störender Prothesenränder (Frist, wie bei Nr. 105)
- \* Abtragen von Lactanten um sie als Platzhalter zu erhalten
- \* in Verbindung mit Nr. 31 (Trepanation puppentoter Zahn) bei Lactanten mit Platzhalterfunktion
- \* Einschl. Okkl./Artik. Prothesenzähnen im Gegenkiefer (je Kiefer)
- \* bei KFO-Geräten (nicht mit Nrn. 119/120)
- \* neben Nr. 20 (Krone) mehr als nur Antagonist einschleifen

nicht abrechenbar

- \* Füllungspolitur
- \* innerhalb 3-Monatsfrist
- \* neben Nr. 108 (Einschleifen bei PA)
- \* bei KFO Nrn. 119/120 (Kieferumformung, Regelbisseinstellung UK)
- \* neben Nr. 89 (Einschleifen vor Eingliederung ZE)

Eintragung: Datum ohne Zahnangabe

# 107 - Zst. Entfernen harter Zahnbeläge - 16 Punkte

harte Zahnbeläge sind: Zahnstein und Konkremente

Zahnstein entwickelt sich aus bakteriellen Zahnbelägen (Plaques), die durch Kalziumphosphateinlagerungen aus dem Speichel verkalken.

Konkremente sind prinzipiell genau das gleiche, allerdings subgingival auf der Wurzeloberfläche, meist dunkel durch Bluteinlagerung → PA!!!

abrechenbar:

- \* 1\* pro Sitzung
- \* 1\* im Jahr
- \* für Entfernen von harten Belägen an den Zähnen
- \* vor PA, während PA-Vorbeh.
- \* in Ausnahmefällen zusammen mit Infiltrationsanästhesie

nicht abrechenbar

- \* Entfernung von weichen Belägen
- \* Entfernung von Ablagerungen an Prothesen/KFO-Geräten
- \* zusammen mit NRN. P200-P203 (PA-Beh.)

Eintragung: Datum ohne Zahnangabe

